

Vielen Dank für die freundliche Einladung.

Ich möchte Ihnen zunächst zwei Vorschläge zur Abschaffung der Arbeitslosigkeit vortragen.

1. Vorschlag: Vollbeschäftigung mit Hilfe von Schnee und Wasser

Außenminister Westerwelle stellte am 21. Februar 2010 Vollbeschäftigung in Aussicht, wenn es nur genügend schneien würde. Durch Schnee schippen könne man die Arbeitslosen aus der Hartz IV-Falle befreien. Leider taute es einen Tag später so stark, dass kein Schnee mehr geschippt werden konnte.

Ich schlug deshalb den Einsatz von Schneekanonen vor, damit immer genug Schnee zum Schippen da ist. Ich sagte: „*Der Einwand, Schnee schippen erfülle nicht die gesetzliche Vorschrift der Zusätzlichkeit, ist nicht nachvollziehbar, da Schnee immer zusätzlich zur Kälte in Erscheinung tritt. Der Einsatz von Schneeräumungsmaschinen verbietet sich übrigens, da die Abschaffung insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit nur ohne Einsatz von Maschinen zu erreichen ist.*“

Um eine ganzjährige Beschäftigung zu ermöglichen, regte mein Institut an, die „Schneeschipper“ im Frühjahr, wenn der Schnee taut, zu Überschwemmungshelfern umzuschulen und weltweit einzusetzen, bis es wieder kalt genug ist, um Schnee mit Schneekanonen zu produzieren. So kann man Arbeitslose dauerhaft mit Hilfe von Schnee und Wasser, zwei natürlichen und daher unentgeltlich zur Verfügung stehenden Ressourcen, in Arbeit integrieren.

2. Vorschlag: Wie die Arbeitslosigkeit in Gänze beseitigt werden kann

Im März 2010 lag die Arbeitslosenzahl von 3,57 Millionen leicht unter dem Vorjahreswert. Diesen großartigen Erfolg verdankten wir der CDU/CSU und der SPD. Sie hatten nämlich im Mai 2009 beschlossen, alle diejenigen, die den Vermittlungsbemühungen **privater** Agenturen zur Verfügung stehen, nicht mehr als arbeitslos einzustufen. Es handelte sich damals um 160.000 Personen.

Das Institut für Innovative Politik (IP) begrüßte das, kritisierte jedoch scharf die Halbherzigkeit dieser Gesetzesänderung. Ich zitiere: „Auch diejenigen, die den Vermittlungsbemühungen **staatlicher** Behörden zur Verfügung stehen, sollten nicht mehr als arbeitslos gerechnet werden. Die Diskriminierung staatlicher Bemühungen gegenüber privaten und die damit verbundene Wettbewerbsverzerrung auf dem Vermittlungsmarkt ist unerträglich“, erklärte ich damals. Deutschland könne seine weltweit führende Rolle bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nur festigen, wenn endlich **alle** Menschen, die der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stünden, nicht mehr als arbeitslos gelten würden. So wäre die nachhaltige Abschaffung der Arbeitslosigkeit möglich.

Auch die Konsolidierung der Staatshaushalte wäre einfacher. Denn: „*Schließlich ist es völlig unverständlich, dass Menschen, die nicht arbeitslos sind, auch noch Arbeitslosengeld erhalten*“, erklärte ich abschließend und bedauerte zum wiederholten Male, dass die Bundesregierung ihre richtigen Ansätze nicht konsequent zu Ende denke.

Im Folgenden noch Überlegungen, wie hoch ein angemessener Lohn sein müsste.

1. Vorschlag: Im Interesse der Gesundheit:

Alkohol und Tabak auch aus Löhnen streichen, nicht nur aus Arbeitslosengeld II

Ab 2010 gestand die Bundesregierung den Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV-Leistungen keinerlei Mittel für Alkohol- und Tabakkonsum mehr zu. Es war die Sorge um die Gesundheit von Erwerbslosen, die sie antrieb. Sie rechnete deshalb die Flüssigkeitsmenge des Alkoholkonsums in Beträge für Mineralwasser um.

Was aber ist mit der Gesundheit der arbeitenden Bevölkerung? Kann man zulassen, dass im Lohn nach wie vor Mittel für den Konsum von Alkohol und Tabak enthalten sind?

Anscheinend ist der Bundesregierung die Gesundheit der Mitarbeiter vollkommen gleichgültig. Um dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, schlug ich vor, die Löhne um die Kosten des Durchschnittskonsums von Alkohol und Tabak zu kürzen. Dazu hat das Institut die Durchschnittskosten des Alkohol- und Tabakkonsums aller Personen über 20 Jahren ermittelt.

135 Liter Bier, 30 Liter Wein und 6,7 Liter Schnaps waren zu verzeichnen. Bewertet mit maßvollen Preisen von 1 € pro Liter Bier, 3 € pro Liter Wein und 8 € pro Liter Schnaps kommt man auf 282 € im Jahr. Die Gesamtflüssigkeitsmenge von 171,7 Litern in Mineralwasser umgerechnet mit 25 Cent pro Liter, d.h. insgesamt 43 € im Jahr, erhält man etwa 240 € im Jahr oder 20 € im Monat, die **unnötig** für alkoholische Getränke ausgegeben wurden.

2010 wurden von jeder Person über 20 Jahren 1.276 Zigaretten geraucht. Bei gegenwärtig 25 Cent pro Markenzigarette kommt man auf 26,60 € im Monat.

Um den Drogenkonsum der Bevölkerung einzudämmen, der von verantwortungslosen Unternehmen über Teile des Lohns mitfinanziert wird, müssen also rund 80 Euro brutto aus allen Löhnen entfernt werden.

Ich forderte daher Unternehmen und Gewerkschaften auf, eine Kürzung des Durchschnittslohns um mindestens 3 Prozent durchzusetzen. Es kann nicht angehen, dass Erwerbstätige beim Kampf gegen Drogen Erwerbslosen gegenüber dermaßen benachteiligt werden.

2. Vorschlag: Offizielles Existenzminimum ernst nehmen: Für fünf Euro gesetzlichen Mindestlohn

Bereits im Jahr 2011 forderte ich die Bundesregierung auf, das von ihr selbst festgesetzte Existenzminimum eines Erwerbstätigen nicht länger zu missachten. Es betrug damals 9.004 Euro im Jahr (8.004 Euro Grundfreibetrag und 1.000 Euro Arbeitnehmerpauschbetrag), d.h. 750 Euro brutto im Monat. Dieser Betrag blieb als Existenzminimum steuerfrei.

„Was spricht dagegen, auf dieser Basis einen Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn einzuführen? Er würde sich bei einer 38,5 Stundenwoche auf 4,50 Euro/Std. belaufen. Die Bundesregierung kann sich so in der Frage des Mindestlohns an die Spitze setzen und ihre Chancen bei den Bundestagswahlen verbessern“, erklärte ich. Denn die Mehrheit der Bevölkerung sei für einen gesetzlichen Mindestlohn. Niemand könne fundierte Einwände erheben, da sich alle Bundestagsparteien in Bezug auf die Höhe des (steuerfreien) Existenzminimums weitgehend einig seien.

Am weitesten ginge noch die linksextremistische Partei DIE LINKE, die 2012 insgesamt 10.300 Euro jährlich als Existenzminimum anerkannte. Das bedeutete 858 Euro im Monat bzw. bei einer 38,5 Stundenwoche 5,14 pro Stunde.

Um aber auch dieser Partei entgegenzukommen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern, schlug mein Institut einen gesetzlichen Mindestlohn von fünf Euro vor. Ich wandte mich entschieden dagegen, einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen, von dem ein Alleinstehender halbwegs leben könne. Das würde nur zur Beunruhigung der Arbeitgeber und der Finanzmärkte betragen und viele Menschen arbeitslos machen.

Danke für den zustimmenden Applaus. Ist noch eine Zugabe gewünscht? Ja? Dann bitte anschnallen! Ein weiterer Vorschlag – diesmal zur Sicherung der sozialen Gerechtigkeit im Land:

Hartz IV-Fälle vermeiden – Fortpflanzungserlaubnis einführen

Im Jahr 2010 begrüßte das Institut für innovative Politik (IP) den Vorschlag des geschätzten Kollegen Prof. Dr. Gunnar Heinsohn, den Bezug von Hartz IV auf fünf Jahre zu begrenzen. Mit Unterstützung von BILD wollte er damit arme Frauen entmutigen, arme Kinder in die Welt zu setzen. Mein Institut kritisiert jedoch, dass der Vorschlag nicht an der Wurzel des Problems ansetzt. Das Problem ist die sogenannte Hartz IV-Fälle. Sie besteht darin, dass viele vierköpfige Familien im Hartz IV-Bezug genauso viel oder sogar mehr Geld haben, als andere vierköpfige Familien mit einem Alleinverdiener.

Den gebotenen Abstand etwa durch Lohnerhöhungen wiederherzustellen, würde hunderttausende von Unternehmen in den Ruin treiben. Den Abstand dagegen durch Senkungen von Hartz IV wiederherzustellen, würde die Hartz IV-Familien noch mehr in spätrömische Armut treiben.

Daraus schloss ich, eine nachhaltige sozialverträgliche Lösung könne nur darin bestehen, **die Kinderzahl zu minimieren**. Das würde den Fehlanreiz zu hoher Regelsätze bzw. zu niedriger Löhne ausschalten und soziale Gerechtigkeit nachhaltig sichern helfen.

Ich hatte den Mut, als erster renommierter Wissenschaftler marktwirtschaftliche Grundgesetze offen auszusprechen: *"Wenn der Lohn nicht für Kinder reicht, kann es nicht erlaubt sein, Kinder im Vertrauen auf ein Eingreifen des Sozialstaats in die Welt zu setzen. Das schädigt die Wachstumskräfte, weil notwendige Steuersenkungen für Unternehmen unterbleiben und die Staatsverschuldung wächst."* Ich schlug vor, die Zeugung von Kindern generell von einer staatlichen Befürwortung abhängig zu machen. Fortpflanzungen müssten beantragt werden. Die Bearbeitung dieser Anträge sollte eine neu zu gründende Bundesagentur für Arbeit und Fortpflanzung übernehmen. Bezieherinnen und Bezieher von SGB II-Leistungen sollte das Recht auf Fortpflanzung generell entzogen werden. *"Es kann nicht sein, dass sich in Deutschland überwiegend diejenigen vermehren, die es gewohnt sind, sich in der sozialen Hängematte zu sonnen"*, erklärte ich.

Für die wahre Ursache der Arbeitslosigkeit halte ich, dass Frauen bzw. Paare Kinder in die Welt setzen, die die Wirtschaft nicht braucht. Und dieses wirtschaftsfeindliche Verhalten wird auch noch durch den Sozialstaat gefördert. Die Versagung der Fortpflanzungserlaubnis halten ich und mein Institut daher für einen starken – weil schließlich evolutionsbiologisch fundierten – Anreiz, endlich wieder Vollzeitarbeit aufzunehmen, um sich die Fortpflanzungsberechtigung zu verdienen. Fortpflanzungskontrollen sind deshalb ein wirkungsvolles Mittel, um zu Vollbeschäftigung zurückzufinden.